

A1 Selbstverständnis und Vereinbarung

Antragsteller*in: Lea Schuler (KV Freising)

Antragstext

1 Selbstverständnis der LAG Energie

2 Stand: 27.05.2020

3 Energiepolitik ist einer der großen Schwerpunkte grüner Politik.

4 Die LAG Energie Bayern versteht sich als offenes Diskussionsforum der Partei,
5 das die gewählten Abgeordneten, Delegierten, Fraktionen, Stadträte etc. zusammen
6 mit der BAG Energie themenspezifisch berät und in ihrer politischen Arbeit auf
7 ehrenamtlicher Basis unterstützt. Die LAG wirkt zudem als Ideengeber in Partei
8 und Fraktion hinein.

9 Die LAG diskutiert Themen der Energiepolitik, technologische Fragestellungen
10 bezüglich Energieerzeugung und -nutzung einschließlich der wirtschafts- und
11 gesellschaftspolitischen Konsequenzen mit dem Ziel, die Einführung
12 umweltverträglicher Energien in der Bundesrepublik zu fördern.

13 Die LAG will einen Beitrag zur Begrenzung des anthropogenen Klimawandels
14 leisten. Sie will die Unabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland von fossilen
15 Energieträgern fördern und für ein nachhaltiges regeneratives Energiesystem
16 sorgen.

17 Die Diskussion in der LAG orientiert sich an aktuellen Anforderungen.

18 Die LAG greift darüber hinaus zukunftsweisende Themen auf, erschließt neues
19 Wissen und neue Entwicklungen aus dem Energiesektor, entwickelt daraus Konzepte
20 und Strategien und bringt diese in die Partei ein.

21 Die LAG stimmt sich deshalb mit der Bundespartei, der Bundestagsfraktion, der
22 Bayerischen Landespartei, der Landtagsfraktion und anderen Gremien der Partei
23 ab.

24 Ziel ist es, das Fachwissen der LAG für die politische Arbeit im Landtag, in den
25 Kreistagen, in den Stadt- und Gemeinderäten, für alle Ebenen der Parteiarbeit
26 sowie für die Vertretung der Parteiziele nutzbar zu machen.

27 Vereinbarung zur Zusammenarbeit in der LAG 28 Energie

29 § 1. Allgemeines

30 Diese Arbeitsaufteilung präzisiert die Regelungen gemäß dem Statut für die
31 Landesarbeitsgemeinschaften von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN Bayern vom 12.05.2018.

§ 2. Vorstand

1. Die LAG wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von maximal zwei Jahren zwei Sprecher*innen, ein/n Finanzverantwortliche*n und gegebenenfalls weitere Mitglieder im Sprecher*innenkreis.
2. Der Vorstand ist auf Parteiebene vernetzt und holt für die LAG Energie relevante Projekte zur Bearbeitung in die LAG Energie. Er hilft auch dabei, Ideen und Projekte aus der LAG Energie heraus in die Partei und Fraktion zu tragen.
3. Der Vorstand organisiert bayernweite LAG-Treffen.

§ 3 Bezirksansprechpartner

1. Die LAG Energie hat für jeden Bezirk mindestens eine/n, maximal zwei Bezirks-Ansprechpartner*innen (BA); entsprechend der Parteiorganisation also für [Mittelfranken](#), [Niederbayern](#), [Oberbayern](#), [Oberfranken](#), [Oberpfalz](#), [Schwaben](#) und [Unterfranken](#). Die BA werden im Rahmen eines LAG-Treffens von den LAG-Mitgliedern vorgeschlagen und jeweils für zwei Jahre bestätigt. Die BA können auf Vorschlag des Vorstandes im Rahmen eines Treffens von ihrer Funktion abberufen werden. Den BA steht es frei, jederzeit ihre Funktion niederzulegen.
2. Die BA sind Ansprechpartner innerhalb des Bezirks und vertreten die abgestimmten Positionen der LAG vor Ort. Die BA vertreten die LAG im Einklang mit §5 Abs. 4 des LAG-Statuts.
3. Die BA stellen aktiv Kontakt zu den grünen Fraktionen und Mandatsträgern der Bezirke her, stellen sich als Ansprechpartner*innen der LAG vor, bieten Zusammenarbeit und Unterstützung an und fördern die Vernetzung im Bezirk über Informations-Veranstaltungen.
4. Sie versuchen, im Auge zu behalten, welche energie-relevanten Aktivitäten jeweils im Bezirk laufen.
5. Die BA stimmen ihre Tätigkeiten mit dem übrigen Vorstand ab.
6. Sollten sich nicht genügend Ansprechpartner*innen für jeden Bezirk finden, können maximal zwei Bezirke zusammengefasst werden.

§ 4 Moderator*in

1. Moderator*innen unterstützen den Vorstand bei der Team- und Projektbildung zur Bearbeitung von Arbeitsaufträgen. Sie melden sich aus dem Kreis der LAG-Mitglieder und werden auf den LAG-Treffen bestätigt.
2. Pro Thema sind maximal zwei Moderator*innen zuständig. Sie strukturieren die Diskussion auf ein Ergebnis hin und fassen die Diskussion zusammen. Sie hinterlegen die Ergebnisse in der digitalen Infrastruktur, so dass ein schneller Überblick zum jeweils letzten Sachstand erfolgen kann. Die Moderator*innen sorgen dafür, dass die Ergebnisse auch von nicht-technisch

Versierten gelesen und verstanden werden können und stellen die Zwischen- und Endergebnisse jeweils bei den Treffen der LAG vor.

3. Die Moderator*innen sind Ansprechpartner für spezifische Themengebiete, die bereits diskutiert und in der digitalen Infrastruktur dokumentiert worden sind. Sie beantworten, wenn möglich, direkt die Anfragen oder geben sie zur weiteren Diskussion in die von ihnen moderierte Gruppe bzw. in die LAG.

§ 5 Diskussionsrichtlinie

1. Auf dem LAG-Treffen legen die Teilnehmer Themen fest, die in der LAG diskutiert werden und benennen für jedes Thema ein bis zwei Moderator*innen.

2. Die Themen werden inhaltlich möglichst genau definiert, mit Prioritäten und einem Zeitfenster versehen. Dabei sind Aufträge aus Bundes- und Landtagsfraktion zu berücksichtigen.

3. Die LAG erstellt Entwürfe für Anträge, Konzepte und Stellungnahmen im Antragsgrün und unterstützt bei der parteiinternen Suche nach Befürwortern. Die Sprecher*in übermittelt die Ergebnisse an die Fachabgeordneten bzw. an den / die jeweils zuständige/n Abgeordnete/n.

4. Die LAG diskutiert innovative Themen, die in die Partei eingespeist werden können.

5. Der/die Sprecher*in führt eine Themenübersicht in der digitalen Infrastruktur.

6. Wünsche und Vorschläge aus dem Kreis aller Mitglieder werden in einer Themen- und Ideenliste in der digitalen Infrastruktur hinterlegt.

7. Der Vorstand kann zwischen den LAG-Treffen Moderatoren zur Bearbeitung weiterer Themen bestimmen.

§ 6 Kontakt zu anderen LAGs, AKs und externen Verbänden, Institutionen und Kooperationspartnern

1. Freiwillige können sich für die Kontaktpflege zu anderen LAGs melden. Sie berichten über die dort diskutierten Themen und fördern den Austausch zwischen der LAG Energie und anderen LAGen und AKs.

2. Mitglieder berichten auf freiwilliger Basis aus externen Gremien und Verbänden über die dort diskutierten Themen und fördern den Austausch zwischen der LAG Energie und den betreffenden Verbänden/Gremien.

3. Eine entsprechende Kontaktliste mit LAGen, BAGen, Landtagsfraktionen, Verbänden und Gremien ist in der digitalen Infrastruktur auf freiwilliger Basis wünschenswert.

108 § 7 Nutzung und Pflege der digitalen Infrastruktur

- 109 1. Für die Pflege und Administration der digitalen Infrastruktur ernennt der
110 Vorstand mindestens zwei Plattformkoordinator*innen.
- 111 2. Die Plattformkoordinator*innen haben für alle digitalen Tools zusammen mit
112 den Sprecher*innen höchste Freigaberechte. Sie leiten eine Task-Force zur
113 Administration, Wartung und Support der digitalen Tools. Die
114 Plattformkoordinator*innen unterstützen bei der Konzeptionierung und
115 Einführung neuer digitaler Strukturen oder bei der Änderung bestehender
116 Systeme.
- 117 3. Der Vorstand vergibt die Log-In Daten für die digitale Infrastruktur an
118 die Mitglieder. Die Rechte können mit einstimmigem Vorstandsbeschluss ohne
119 Nennung von Gründen entzogen werden.
- 120 4. Rechte und Pflichten sowie die Art der Ablage aller Informationen auf den
121 digitalen Plattformen sind in einem Digitalkonzept festgelegt.
- 122 5. Jedes LAG-Mitglied, das Zugang zur digitalen Infrastruktur erhält,
123 hinterlegt selbst verpflichtet ein Profil.

Begründung

Arbeit und Aufgaben werden innerhalb der LAG aufgeteilt.

Vorteile:

die Sprecher*innen werden entlastet

mehr Mitglieder der LAG beteiligen sich aktiv

die LAG kann vorhandenes Expertenwissen nutzen

Aufgaben werden so „portioniert“, dass sie ehrenamtlich, also neben dem Beruf, Familie und sonstigen Interessen mit vertretbarem Aufwand und über einen längeren Zeitraum wahrgenommen werden können

die LAG kann ihren Auftrag nach Statut, also Beratung und programmatische Entwicklung der Partei, effektiver erfüllen